



NÖ WOHNBAUFÖRDERUNG

WOHNZUSCHUSS

WOHNBEIHILFE



CHECKLISTE

☐ Antragsformular
Wohnzuschuss / Wohnbeihilfe

☐ Meldenachweis (Beilage C)

☐ Einkommensnachweis(e)
(in Kopie) – lückenlos vom 1.1. bis 31.12.

☐ Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches
(in Kopie, nur bei Erstantrag erforderlich)

☐ Nachweis über die Leistung des
Wohnungsaufwandes
bei Wohnungen / Reihenhäusern (Beilage A)
bei Eigenheim / Eigenheimsanierung (Beilage B)

Hinweis:

Der Antrag kann auch bei der jeweiligen
gemeinnützigen Bauvereinigung
(Genossenschaft) eingereicht werden.

Familienname der/des Grundeigentümer/in/s, der Grundeigentümer/innen

F2-SU/

Mein Land. Meine Heimat.
Mein Daheim.

BAUEN+
WOHNEN



IN NIEDERÖSTERREICH

ANTRAGSFORMULAR

WOHNZUSCHUSS / WOHNBEIHILFE

**BAUEN+
WOHNEN**

Parteienverkehr: Dienstag von 8 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A, Tel.: 02742/9005, Fax: 02742/9005-14377
Zufahrt: Parkgarage P3, zu erreichen mit Wiesel, Regional- und Citybus



IN NIEDERÖSTERREICH

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

EINGANGSVERMERK

Eingelangt am

Förderzahl F2-SU/

Erst- / Wiedergewährungsantrag

ANTRAGSTELLENDEN PERSON(EN)

☐ EigentümerIn ☐ MieterIn ☐ NutzerIn

Familienname

Familienname

PLZ / Ort (Förderadresse)

Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.

Vorname(n)

Vorname(n)

Straße / Haus-Nr. / Stiege / Tür-Nr. (Förderadresse)

E-Mail-Adresse

gewünschte Zustellart: ☐ E-Mail ☐ Post

ANGABEN ZUM HAUSHALT (Haushaltsdaten zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Die Wohnung wird von folgenden Personen genutzt:

Familienname und Vorname(n)	Geburtsdatum	Familienstand*	fam.-rechtl. Verhältnis**	Beruf	Einkommen (ja/nein)
			AntragstellerIn		

* ledig, in Lebenspartnerschaft, verheiratet, geschieden, verwitwet ** zur antragstellenden Person

Eine Lebenspartnerschaft ist gegeben, wenn eine gemeinsame Lebensführung auch aus wirtschaftlicher Sicht und eine gemeinsame Nutzung der Wohnung bestehen. Dies wird widerleglich angenommen, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind!

BANKVERBINDUNG

Hinweis: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug und auf der Rückseite Ihrer Bankomatkarte.

[illegible]

HINWEIS

Der auszuzahlende Wohnzuschuss/ die Wohnbeihilfe kann auch direkt auf ein Konto der Hausverwaltung überwiesen werden. In diesem Fall ersuchen wir Sie, den Punkt „II. Bankverbindung“ auf der Beilage A mit zu unterfertigen.

ANGABEN ZU DEN EINKÜNFTEEN IM PRÜFUNGSJAHR

(Zutreffendes bitte ankreuzen und den / die erforderlichen Einkommensnachweis(e) lückenlos vom 1.1. bis 31.12. des Prüfungsjahres beilegen – nähere Details zu den Einkünften bzw. den Einkommensnachweisen finden Sie in der Broschüre auf Seite 17)

Familienname und Vorname(n)				
Art der Einkünfte	☐ Angestellte/r	☐ ArbeiterIn	☐ PensionistIn	☐ Selbstständige/r
	☐ AMS	☐ GKK	☐ weitere Einkünfte	☐ keine Einkünfte
Familienname und Vorname(n)				
Art der Einkünfte	☐ Angestellte/r	☐ ArbeiterIn	☐ PensionistIn	☐ Selbstständige/r
	☐ AMS	☐ GKK	☐ weitere Einkünfte	☐ keine Einkünfte
Familienname und Vorname(n)				
Art der Einkünfte	☐ Angestellte/r	☐ ArbeiterIn	☐ PensionistIn	☐ Selbstständige/r
	☐ AMS	☐ GKK	☐ weitere Einkünfte	☐ keine Einkünfte
Familienname und Vorname(n)				
Art der Einkünfte	☐ Angestellte/r	☐ ArbeiterIn	☐ PensionistIn	☐ Selbstständige/r
	☐ AMS	☐ GKK	☐ weitere Einkünfte	☐ keine Einkünfte

ANGABEN ZU DEN UNTERHALTSLEISTUNGEN IM PRÜFUNGSJAHR (bitte jeweils Kontoauszüge in Kopie beilegen)

Unterhalt (Alimente) für

	€	☐	erhalten	☐	bezahlt
Familienname und Vorname(n)	pro Monat				
	€	☐	erhalten	☐	bezahlt
Familienname und Vorname(n)	pro Monat				
	€	☐	erhalten	☐	bezahlt
Familienname und Vorname(n)	pro Monat				
	€	☐	erhalten	☐	bezahlt
Familienname und Vorname(n)	pro Monat				

ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON(EN)

Ich ersuche um Zuerkennung eines Wohnzuschusses / einer Wohnbeihilfe. Zum Zwecke der Zuschussberechnung ermächtige ich die Niederösterreichische Landesregierung zur Dokumentenabfrage.

ICH ERKLÄRE VERBINDLICH, DASS

- a) ich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, ausgenommen den unter Punkt IV. angeführten Einkünften und den Einkünften entsprechend der beigelegten Einkommensnachweise, KEINE weiteren Einkünfte bzw. Beihilfen zum Wohnen beziehe(n).
- b) ich alle Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Förderung oder den Anspruchsverlust zur Folge haben könnten, sofort unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen anzeige.

ICH NEHME ZUR KENNTNIS, DASS

- a) ich zur Mitwirkung der Feststellung der maßgeblichen Tatsachen verpflichtet bin. Es sind die entsprechenden Urkunden, Unterlagen und Nachweise vorzulegen und die notwendigen Auskünfte wahrheitsgetreu zu erteilen. (Die Förderungsstelle kann diese Angaben auch in der geförderten Wohnung überprüfen.)
- b) ich auf Grund von wahrheitswidrigen Angaben oder der Vorlage von falschen bzw. unglaubwürdigen Nachweisen meine Antragslegitimation für die Dauer von bis zu 3 Jahren verliere.
- c) Zuschüsse, die durch unrichtige Angaben erlangt wurden, nicht nur zurückgefordert werden, sondern dies auch strafrechtliche Folgen haben kann.

DATENSCHUTZ

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO: Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Ort / Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en)

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) ich (wir),

Name der antragstellenden Person(en)

die Hausverwaltung die Antragstellung / das Förderungsverfahren für mich (uns) durchzuführen und die Daten dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bekannt zu geben.

Ort / Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en)

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL

F2-SU/

BESTÄTIGUNG

FÜR MIET-, GENOSSENSCHAFTS- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN SOWIE FÜR REIHENHÄUSER

BenützerIn der geförderten Wohnung		BenützerIn seit
EigentümerIn / MieterIn (falls nicht BenützerIn) und Angabe des Naheverhältnisses		VormieterIn / VorbesitzerIn
Förderadresse		
Wohnungsgröße	EZ	Katastralgemeinde

Heimobjekt oder Begleitetes Wohnen: ☐ Ja ☐ Nein

Betreuungspaket: ☐ Ja ☐ Nein

Junges Wohnen: ☐ Ja ☐ Nein

Dem/der BenutzerIn dieser Wohnung werden monatliche Rückzahlungen (netto, ohne USt) für nachstehende Förderungen aus der Errichtung und/oder Sanierung als Aufwand vorgeschrieben:

Kennzahl:	F2- /		gesetzliche Bestimmung:	
Aufwand gültig ab:		→	Betrag ohne USt	€
Erhöhung/Reduktion gültig ab:		→	neuer Betrag ohne USt	€
Kennzahl:	F2- /		gesetzliche Bestimmung:	
Aufwand gültig ab:		→	Betrag ohne USt	€
Erhöhung/Reduktion gültig ab:		→	neuer Betrag ohne USt	€

Es besteht kein Zahlungsrückstand an den monatlich zu leistenden Rückzahlungen.

Der auszuzahlende Wohnzuschuss / die Wohnbeihilfe soll auf ein Konto der Hausverwaltung überwiesen werden:

[illegible]

KontoinhaberIn Kreditinstitut

Datum _____ Unterschrift der antragstellenden Person(en) _____

Es wird die Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Bestätigung gegenüber dem Land Niederösterreich und dem / der FörderungswerberIn übernommen. Diese werden für allfällige Fehler schad- und klaglos gehalten.

Datum

Fertigung der Hausverwaltung

Falls bekannt, bitte ausfüllen

An das
 Amt der NÖ Landesregierung
 Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
 Landhausplatz 1, Haus 7A
 3109 St. Pölten

Förderzahl F2-SU/

Förderzahl

Eigenheim bzw. Eigenheimsanierung F2-

Anzahl der geförderten Wohnungen gesamt:

Wohnnutzfläche

Gebäude gesamt: m²

Wohnnutzfläche

der zu fördernden Wohneinheit: m²

NACHWEIS

ÜBER DIE RÜCKZAHLUNG VON AUSLEIHUNGEN, DIE IM ZUGE DER ERRICHTUNG ODER DER SANIERUNG EINES EIGENHEIMES AUFGENOMMEN WURDEN

Hinweis: Der Baukostenbeitrag für geförderte Wohnungen und Ausleihungen für Einrichtungsgegenstände sind nicht förderbar.

Kredit- / Darlehens-Nr.

Familienname und Vorname(n)

Straße / Haus-Nr. / Stiege / Tür-Nr.

Geb.-Datum

PLZ / Ort

Familienname und Vorname(n)

Straße / Haus-Nr. / Stiege / Tür-Nr.

Geb.-Datum

PLZ / Ort

hat (haben)

zur Finanzierung des Wohnbaus im Jahre

eine Ausleihe in Höhe von

€

aufgenommen.

Tilgungsbeginn:

Planmäßiges Tilgungsende:

Zahlungsrückstand:

☐

nein

☐

ja, in der Höhe von:

€

Tilgungsrate:

☐

monatlich

☐

vierteljährlich

☐

halbjährlich

nach Abzug des zuerkannten Zuschusses:

€

Anmerkung: Bei endfälligen Krediten / Darlehen sind nur die Zinsen zuschussfähig.

Für diesen Kredit / dieses Darlehen wird ein laufender Zuschuss von halbjährlich:

€

dem Kredit- / Darlehenskonto gutgeschrieben.

Hypothekarische Sicherstellung auf der Liegenschaft

Grundbuch

EZ

Es wird die Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Bestätigung gegenüber dem Land Niederösterreich und dem / der FörderungswerberIn übernommen. Diese werden für allfällige Fehler schad- und klaglos gehalten.

Datum

Unterschrift und Stampiglie des Kreditinstitutes

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL

F2-SU/

MELDENACHWEIS

Es wird meldebehördlich bestätigt, dass in der Wohnung

Straße / Haus-Nr. / Stiege / Tür-Nr.

PLZ / Ort

nachstehend angeführte Personen gemeldet sind:

mit „Hauptwohnsitz“

Familiennamen und Vorname(n)

Geb.-Datum

gemeldet seit

Staatsbürgerschaft

mit „Wohnsitz“

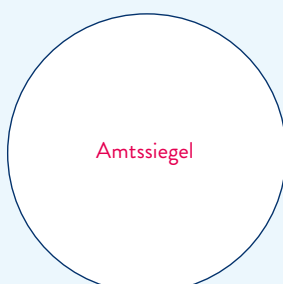
Familiennamen und Vorname(n)

Geb.-Datum

gemeldet seit

In dieser Bestätigung sind alle an oben genannter Wohnung gemeldeten Personen angeführt.

Ort / Datum



Amtssiegel

Die Meldebehörde

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL

F2-SU/

NACHWEIS

ÜBER DIE RÜCKZAHLUNG VON AUSLEIHUNGEN,
GEMÄSS § 49 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019
DIE IM ZUGE DER ERRICHTUNG AUFGENOMMEN WURDEN

BenützerIn der geförderten Wohnung

BenützerIn seit

EigentümerIn / MieterIn (falls nicht BenützerIn) und Angabe des Naheverhältnisses

Wohnungsgröße

Förderadresse

Dem / der BenützerIn dieser Wohnung werden monatlich Rückzahlungen (netto, ohne USt)
für nachstehendes Darlehen aus der Errichtung als Aufwand vorgeschrieben:

Zur Finanzierung des Wohnbaus wurde im Jahre

eine Ausleihe in Höhe von

€

aufgenommen.

Tilgungsbeginn:

Planmäßiges Tilgungsende:

Tilgungsrate:

☐

monatlich

☐

vierteljährlich

☐

halbjährlich

€

Verzinsung:

Es wird die Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Bestätigung gegenüber dem Land Niederösterreich und dem / der FörderungswerberIn übernommen. Diese werden für allfällige Fehler schad- und klaglos gehalten.

Datum

Fertigung der Hausverwaltung